

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leezen

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Leezen, Raiffeisenstr. 26, 23816 Leezen

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Rike Hildebrandt Gemeindevertreter/-in

Andreas Krohn Gemeindevertreter/-in

Christine Teegen Gemeindevertreter/-in

Claus-Dieter Wilhelm Gemeindevertreter/-in

Constanze Rode 1. stv. Bgm.

Bernd Falkenhagen Gemeindevertreter/-in

Dirk Mäckelmann Gemeindevertreter/-in

Sebastian Merono 2. stv. Bgm.

Lars Meseck Gemeindevertreter/-in

Ellen Pjede Gemeindevertreter/-in

Finn-Christian Plambeck Gemeindevertreter/-in

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL III Christoph Neudel Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Kathrin Vetter Gemeindevertreter/-in

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff"
hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | VO/2024/053/248 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff"
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss | VO/2024/053/249 |
| 6 | Neversdorfer Straße - L167: Kataster der RW-Kanalisation (wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch den LBV-SH) | VO/2024/053/257 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Abwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Leezen für den Ortsteil Heiderfeld | VO/2024/053/258 |
| 8 | Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 | VO/2024/053/252 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025 | VO/2024/053/262 |
| 10 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2025 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Leezen;
hier: Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2024/053/264 |
| 11 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2025 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Heiderfeld;
hier: Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2024/053/263 |
| 12 | Jahresabschluss 2023
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Behandlung des Jahresüberschusses | VO/2024/053/237 |
| 13 | Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, rückwirkend zum 01.01.2024 | VO/2024/053/238 |
| 14 | Lärmaktionsplanung 2024; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes | VO/2024/053/242 |
| 15 | Bundestagswahl 2025
a) Berufung des Wahlvorstandes
b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
c) Festlegung des Wahllokales | VO/2024/053/255 |

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 16 | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung zur Realisierung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Krems I der Gemeinde Leezen | VO/2024/053/261 |
| 17 | Kindergarten-Start des Wettbewerbes hier: Beschluss über die Auslobung | VO/2024/053/260 |
| 18 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024
--------------	---

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift, womit diese als genehmigt gilt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Lohmeier ist leider verhindert, Bürgermeister Schulz übernimmt den Bericht zum Tagesordnungspunkt 9.

Herr Plambeck berichtet von der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Die Arbeiten am Löschteich in Heiderfeld gehen im Frühjahr weiter.
2. Die Arbeiten an der Meiereistraße sind abgeschlossen und gut ausgeführt worden. Insgesamt ist die Maßnahme etwas teurer ausgefallen.
3. Die Niendorfer Au wurde ausgebaggert, die Maßnahme wurde durch die Gewässerpflegeverbände durchgeführt.
4. Der Graben am Friedhof wurde von der Gemeinde freigelegt, im Sommer wird dieser weiter ausgebessert.
5. Für den Neversdorfer See gab es eine Spende im Wert von 3.000,- €, in Form eines Muschelbesatzes. Dieser dient zur natürlichen Reinigung des Wassers. Außerdem wurde auch ein neuer Fischbesatz durchgeführt.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff" hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Frau Christine Teegen verlässt zu diesem und dem Tagesordnungspunkt 5 den Sitzungsraum.

Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer, Herr Hartmann, hat für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen, einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor. Der Abwägungsvorschlag wird eingehend geprüft.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abwägungsvorschlag entsprechend der Vorlage.
Bei Punkt 16.1 beschließt die Gemeindevertretung die Alternative 2.

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
--------------	--

Der beauftragte Planer, Herr Hartmann, hat einen Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 22 ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 das Gebiet "Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-leezen.de und www.leezen-sh.de einzustellen. Zusätzlich sind die vorstehenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Leezen öffentlich auszulegen. Des Weiteren sind die ausliegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Neversdorfer Straße - L167: Kataster der RW-Kanalisation (wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch den LBV-SH)
--------------	---

Der LBV-SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein beabsichtigt, im kommenden Jahr die Fahrbahn der Landesstraße L 167 zwischen Leezen und Neversdorf zu sanieren. Vorbereitend dazu wäre die Zustandsuntersuchung der Regenwasser-Hauptkanäle und -Anschlusskanäle sinnvoll, was auch die noch nicht erledigten Teile an Vermessungsleistungen einschließen sollte, und zwar in Leezen in der Neversdorfer Straße (diese Kanäle gehören der Gemeinde Leezen).

Da gleichsam auch die Regenwasser-Kanalisation in Neversdorf in der Hauptstraße (der Gemeinde Neversdorf gehörig) und die Schmutzwasser-Kanalisation in Neversdorf und in Leezen in den genannten Straßenabschnitten (dem Amt Leezen gehörig) betroffen sind, hat der WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg, Bad Segeberg, auf Anfrage des Amtes Leezen ein Angebot zur Herstellung des Kanalkatasters in diesem Bereich der L 167 erstellt, welches darauf hin von dessen Dienstleister, dem Ingenieurbüro WVK Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, auf die 3 Mandanten aufgeteilt worden ist.

Der Anteil für die Gemeinde Leezen beträgt demnach, unter der Annahme der geschätzten Mengen und deren Aufteilungen, 24.987,58 € brutto.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt, den Auftrag für die Erstellung des SüVO-Kanalkatasters der Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße, soweit derzeit als Vorbereitung zur Sanierung der Fahrbahn der L 167 sinnvoll, schon jetzt an den

WZV zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Abwassergebühren ab 01.01.2025 und Erlass der II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Leezen für den Ortsteil Heiderfeld
--------------	---

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2024 wurde die Empfehlung ausgesprochen die Benutzungsgebühr ab 01.01.2025 von 2,95 €/m³ auf 3,24 €/m³ zu erhöhen, gemäß der vorliegenden Kalkulation.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Benutzungsgebühr ab 01.01.2025 von 2,95 €/m³ auf 3,24 €/m³ zu erhöhen und erlässt die im Entwurf vorliegende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Leezen für den Ortsteil Heiderfeld.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025
--------------	---

Aufgrund der Grundsteuerreform ändert sich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Da eine Neuberechnung der Messbeträge durch die Finanzämter erfolgt, müssen auch die gemeindlichen Hebesätze angepasst werden, da die bisher gültigen Hebesätze nur noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen.

Insgesamt gibt es durch die Grundsteuerreform kleinere Verschiebungen von Objekten aus der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) in die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke). Hierdurch und durch die Erklärungen der Steuerpflichtigen ändert sich der Messbetrag für die Grundsteuerberechnung (Messbetrag x Hebesatz).

Um eine Aufkommensneutralität für die Gemeinden und die Grundstückseigentümer zu gewähren, hat das Land Schleswig-Holstein ein sogenanntes Transparenzregister veröffentlicht, dieses ist auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein einsehbar. In diesem Register sind die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze einsehbar, welche zu einem gleichbleibenden Steueraufkommen der Gemeinden führen sollen.

Vom Amt Leezen wurde eine Auswertung der bisher vom Finanzamt übermittelten Grundsteuerdaten erstellt und ist dieser Vorlage beigelegt. Da aktuell noch einige Daten für eine exakte Neuberechnung für die Aufkommensneutralität fehlen, sollten die Hebesätze aus dem Transparenzregister für 2025 festgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Stand würde die Gemeinde insgesamt ein geringeres Grundsteueraufkommen haben, unter der Berücksichtigung der noch fehlenden Objekte, ergibt sich jedoch ein ungefähr gleichbleibendes Steueraufkommen. Auf diese Weise wird eine übermäßige Belastung für die Grundstückseigentümer vermieden und die Gemeinde kann im Folgejahr, beim Vorliegen der vollständigen Grundsteuerdaten, eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, in Anlehnung an das Transparenzregister, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360 % und für die Grundsteuer B auf 315 % festzulegen. Hiermit wird der Empfehlung des Landes gefolgt und eine übermäßige Belastung für die Grundstückseigentümer vermieden.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Hebesätze der Grundsteuer ab dem 01.01.2025, in Anlehnung an das Transparenzregister, für die Grundsteuer A auf 360 % und für die Grundsteuer B auf 315 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025
--------------	--

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 den Haushaltsplan 2025 beraten und aufgestellt sowie die Haushaltssatzung 2025 vorbereitet.

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 sieht Erträge in Höhe von 14.730.900,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 14.719.500,00 Euro vor, so dass das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 11.400,00 Euro abschließt. Für Investitionen sind 724.300,- € eingeplant.

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird auf 360 % angepasst, der Hebesatz der Grundsteuer B auf 315 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 290 %.

Im Stellenplan sind 1,96 Stellen ausgewiesen.

Bürgermeister Schulz erläutert kurz die wesentlichen Änderungen und geplanten Maßnahmen für 2025.

Ergänzend zum vorliegenden Plan-Entwurf sollen die Freiwilligen Feuerwehren erhöhte Zuweisungen erhalten, für Leezen sollen es 300,- € pro Jahr mehr werden und für Heiderfeld 200,- €. Außerdem sollen noch 2.500,- € für ein Geschwindigkeitsmessgerät bereitgestellt werden.

Damit ändert sich das Jahresergebnis auf einen Überschuss in Höhe von 10.900,- € und die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit steigen auf 726.800,- €.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsentwurf 2025, mit den genannten Änderungen und erlässt die ebenfalls angepasste Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Einnahme- und Ausgabeplanung 2025 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Leezen; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung
---------------	---

Die Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Leezen wurde erstellt und liegt der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Einnahme- und Ausgabeplanung 2025 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Heiderfeld; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung
---------------	---

Die Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Heiderfeld wurde erstellt und liegt der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 12	Jahresabschluss 2023 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Behandlung des Jahresüberschusses
---------------	---

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und die Empfehlung ausgesprochen, diesen zu genehmigen. Im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

Herr Plambeck berichtet hierzu von der Ausschusssitzung am 29.10.2024 und gibt kurz die Eckdaten des Jahresabschlusses wieder. Im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.900.239,71 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 1.151.440,83 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2023 und führt den Jahresüberschuss in Höhe von 2.322.534,10 Euro, mit 1.322.534,10 Euro der Ergebnisrücklage und mit 1.000.000,00 Euro der der Allgemeinen Rücklage zu. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch auf 7.651.453,31 Euro.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 13	Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, rückwirkend zum 01.01.2024
---------------	---

Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein (Nr.11) v. 17.08.2023, wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die maßgebliche Änderung liegt in der Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage (vorher Ergebnisrücklage).

Die Ausgleichsrücklage soll nun dazu dienen einen fiktiven Haushaltsausgleich in der Planung herstellen zu können (§ 26 GemHVO).

Ein Beschluss über die neue Aufteilung des Eigenkapitals ist gemäß § 60 GemHVO erforderlich.

Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen und die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage.

Da die Bilanzsumme 2023 bereits feststeht und diese höher ist als die Bilanzsumme 2022, wird empfohlen diese als Ausgangswert zu nehmen und einen Prozentsatz von mindestens

30 % zu festzulegen. So ist die allgemeine Rücklage für die zukünftigen Jahre ausreichend gefüllt und die Ausgleichsrücklage möglichst hoch angesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist zukünftig entscheidend, um Fehlbeträge in den jeweiligen Jahren sofort ausbuchen zu können.

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses hat am 29.10.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die Aufteilung des Eigenkapitales entsprechend der Vorlage des Amtes Leezen vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufteilung des Eigenkapitales, rückwirkend zum 01.01.2024, wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 7.125.898,43 € betragen (30 % der Bilanzsumme 2023) und die Ausgleichsrücklage soll somit 5.350.536,48 € betragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 14	Lärmaktionsplanung 2024; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes
---------------	---

In der Zeit vom 07.08.2024 bis zum 06.09.2024 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich aus. Es ist eine Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingegangen. Diese ist aber nur informativ und daher nicht abwägungsrelevant. Zusätzlich ist noch eine Stellungnahme aus der Einwohnerschaft eingegangen. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist jedoch unrelevant, da bereits unter dem Punkt 3.2 die Möglichkeit der Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aufgeführt ist.

Der Plan liegt der Gemeindevertretung nun in der finalen Form vor.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 15	Bundestagswahl 2025 a) Berufung des Wahlvorstandes b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes c) Festlegung des Wahllokales
---------------	---

Für die Bundestagswahl ist in den Gemeinden ein Wahlvorstand zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird der Schriftführer und sein Stellvertreter bestimmt.

Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das Wahllokal zu beschließen.

a) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand Heiderfeld berufen:

Wahlvorsteher/in: Ulrich Schulz

stv. Wahlvorsteher/in: Uwe Ladiges

Schriftführer/in: Ellen Kabel

stv. Schriftführer/in: Bärbel Diercks

Beisitzer: Birgit Schulz, ein weiterer Beisitzer muss noch ermittelt werden.

Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand Leezen berufen:

Wahlvorsteher/in: Peter Böhm

stv. Wahlvorsteher/in: Claus-Dieter Wilhelm

Schriftführer/in: Dirk Mäckelmann

stv. Schriftführer/in: Ellen Pjeda

Beisitzer: Rike Hildebrandt, Heiko Braun, Lars Meseck

b) Es wird ein Erfrischungsgeld gezahlt in Höhe von 50,00 €.

c) Zum Wahllokal wird bestimmt: Feuerwehrgerätehaus in Heiderfeld sowie das Amt Leezen

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 16	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung zur Realisierung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Kreams I der Gemeinde Leezen
---------------	--

Die Gemeinde Leezen hat mit der am 22.9.2022 wirksam gewordenen 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Kreams I Flächen für ein Gewerbegebiet in einem Umfang von ca. 7 ha ausgewiesen. Zur Begründung des Flächenumfangs wurde u.a. angeführt, dass mit diesem Flächenangebot auch ein Bedarf aus den Nahbereichsgemeinden Bebensee, Fredesdorf, Högersdorf, Mözen, Neversdorf und Schwissel gedeckt werden kann, da diese Gemeinden über keine eigenen planerisch gesicherten Flächenangebote für eine gewerbliche Nutzung verfügen. Die genannten Nahbereichsgemeinden wurden zu dieser Bauleitplanung beteiligt und haben keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Am 12.12.2023 hat die Gemeindevertretung Leezen beschlossen, einen entsprechenden Bebauungsplan für das Gewerbegebiet in der Gemarkung Kreams I mit einer Größe von ca. 4 ha aufzustellen.

In der Zeit vom 16.07. – 23.08.2024 fand eine frühzeitige TÖB-Beteiligung statt. Die Nachbargemeinden haben hierzu keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Die Gemeinde Leezen möchte nunmehr mit den genannten Nachbargemeinden eine interkommunale Vereinbarung abschließen, um den dort vorhandenen Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben, ihren Flächenbedarf zu decken.

Frau Rode merkt an, dass der Beschluss über diese Vereinbarung auch auf den nächsten Sitzungen der beteiligten Gemeinden beraten werden muss, damit die weitere Realisierung vorangebracht werden kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen stimmt dem Abschluss der anliegenden interkommunalen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 17	Kindergarten-Start des Wettbewerbes hier: Beschluss über die Auslobung
---------------	---

Der beauftragte Wettbewerbsbetreuer hat einen Entwurf der Auslobungsunterlagen und eine Terminalschiene zum Wettbewerb „Neubau einer Kindertagesstätte, Gemeinde Leezen“

vorbereitet. Beide sind als Anlage beigefügt.

Die Auslobungsunterlagen beinhalten alle Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb und der späteren Abgabe der Arbeiten mit der anschließenden Entscheidung.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den Wettbewerb mit den vorliegenden Auslobungsunterlagen zu starten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 18	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

FBL III Christoph Neudel